

## Kooperationsvereinbarung

im Rahmen des **Traineeprogramm Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft**, nachfolgend Traineeprogramm genannt

zwischen

**FiBL Projekte GmbH**

Kasseler Straße 1a  
60486 Frankfurt am Main

vertreten durch Dr. Robert Hermanowski

und dem **Ausbildungsunternehmen (AU):**

Name und Anschrift Ausbildungsunternehmen:

---

---

---

---

**zeichnungsberechtigte Vertretung:**

---

**Betreuer\*in:**

---

und der/des im Ausbildungsunternehmen angestellten **Trainee\*s**

**Name und Anschrift Trainee:**

---

---

---

---

für die Traineeprogrammlaufzeit 01.04.2022 – 31.03.2023.

## **Vorwort:**

Die FiBL Projekte GmbH führt im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein Traineeprogramm mit 25 Teilnehmer\*innen je Programmdurchlauf für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft durch. Dabei werden Nachwuchskräfte durch Training on-the-job in einem am Traineeprogramm teilnehmenden Ausbildungsunternehmen sowie durch überbetriebliche Ausbildungsmodule, dem Training off-the-job, auf eine spätere Tätigkeit als Fach- oder Führungskraft in der Biobranche vorbereitet. Zu den von der BLE vorgegebenen Zielen des Programms zählen neben der fachlich, methodisch und sozialen Kompetenzvermittlung insbesondere auch die Möglichkeit der Vernetzung zwischen den Trainees, ehemaligen Trainees (Alumni) und Betreuer\*innen aus den Unternehmen.

Die Ausbildungsunternehmen wurden nach einem Bewerbungsverfahren in Abstimmung mit der BLE entlang der Bio-Wertschöpfungskette ausgewählt. Die Trainees sind während der Programmlaufzeit von einem Jahr im oben genannten Ausbildungsunternehmen angestellt. Diese wurden für das Training on-the-job über eine Bewerbungsdatenbank der FiBL Projekte GmbH von dem Ausbildungsunternehmen ausgewählt. Als Trainee kann teilnehmen, wer ein abgeschlossenes Studium (Fachhochschule oder Hochschule) oder einen vergleichbaren Abschluss nachweisen kann, sofern keine Ausnahme bewilligt ist.

Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Form der Zusammenarbeit zwischen den drei Parteien im Sinne der Ziele des Traineeprogramms. Die FiBL Projekte GmbH, Trainee und Ausbildungsunternehmen streben ein gutes und vertrauensvolles Zusammenwirken an.

## **I. Vereinbarungen zum Training off-the-job**

### **I.1 Präsenzs Schulungen**

Die FiBL Projekte GmbH erstellt für die überbetriebliche Ausbildung Schulungsmaterialien zu folgenden Themen: Grundzüge der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Richtlinien und Gesetze, Akteure der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Kontrollwesen und Zertifizierung im Ökolandbau, Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Lebensmittel, regionale, nachhaltige Wertschöpfungsketten, Kooperationen auf Augenhöhe, Gesprächsführung und Kommunikationsmodelle, Präsentationstechniken und Projektmanagement. Zur Vermittlung veranstaltet die FiBL Projekte GmbH 16 Präsenzs Schulungstage für die Trainees, verteilt auf vier Ausbildungsmodulen während eines Programmdurchlaufs.

Die/Der Trainee ist verpflichtet, an diesen Präsenztage teilzunehmen.

Die FiBL Projekte GmbH kann die Termine bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei kurzfristigem krankheitsbedingtem Ausfall einer Trainerin auf einen anderen Zeitpunkt verschieben. Die FiBL Projekte GmbH ist nicht verpflichtet, entschuldigt oder unentschuldigt versäumte Ausbildungsmodulen nachzuholen.

### **I.2 E-Learning Module**

Ergänzend dazu stellt die FiBL Projekte GmbH ca. vier E-Learning-Modulen aus dem obigen Themenkreis über einen Zugang zu einer webbasierten Lernplattform zur Verfügung. Die genaue Anzahl und Inhalte legt die FiBL Projekte GmbH unter Berücksichtigung der Lernziele gegebenenfalls auch unter aktuellen Anforderungen im Einzelnen noch fest. Das Ausbildungsunternehmen stellt sicher, dass der/dem Trainee ausreichend zeitliche Ressourcen zum Erlernen und Bearbeiten dieser Inhalte innerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung stehen.

### **I.3 Projektarbeit**

Das Ausbildungsunternehmen legt das Thema einer in der Traineezeit zu erstellenden Projektarbeit fest und stimmt diese mit der FiBL Projekte GmbH ab. Möglich sind interne Einzelprojekte oder unternehmensübergreifende Projekte für mehrere Trainees sowie die Bearbeitung von Gruppenprojekten im Rahmen des Traineeprogramms. Das Ausbildungsunternehmen stellt sicher, dass der/dem Trainee ausreichend zeitliche Ressourcen zum Erlernen und Bearbeiten dieser Inhalte innerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Dabei berücksichtigt das Ausbildungsunternehmen die Empfehlungen und Vorgaben der FiBL Projekte GmbH (siehe *Merkblatt Projektarbeit*).

### **I.4 Sonstige Veranstaltungen und Angebote**

Die FiBL Projekte GmbH organisiert Netzwerktreffen für alle Trainees, (z.B. Besuch der Branchenmesse BioFach oder der Öko-Feldtage), die einen Transfer der Lerninhalte ermöglichen, beispielsweise im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes. Das Ausbildungsunternehmen gewährleistet der/dem Trainee die Teilnahme an diesen Treffen.

Zwischen den Modulen finden selbstorganisierte Kleingruppentreffen zwischen drei bis fünf Trainees statt, mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches bei aktuellen Problemstellungen und der Nachbereitung von Ausbildungsinhalten. Diese sog. Kollegialen Unterstützungsteams treffen sich i.d.R. zweimal während des

Traineejahres. Das Ausbildungsunternehmen übernimmt die Fahrtkosten zu diesen Treffen und ermöglicht den Trainees eine Teilnahme an diesen Treffen während der Arbeitszeit.

Als Abschluss des Traineeprogramms organisiert die FiBL Projekte GmbH einen Abschlussworkshop. Die/Der Trainee ist verpflichtet, an diesem Abschlusstreffen (findet direkt im Anschluss von Modul 4 statt) teilzunehmen. Dieses ist wesentlicher Bestandteil des Traineeprogramms.

## **1.5 Teilnahme an der Evaluierung**

Trainee und Ausbildungsunternehmen nehmen während der Programmlaufzeit an der Evaluierung des Traineeprogramms teil, um der FiBL Projekte GmbH eine bedarfsgerechte Anpassung der Inhalte, Methoden und organisatorischen Aufgaben zu ermöglichen.

## **1.6 Abschlusszertifikat**

Die FiBL Projekte GmbH erteilt der/dem Trainee nach vollständiger Teilnahme an den Programmpunkten ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Traineeprogramm. Ein Zertifikat wird nicht erteilt, wenn die/der Trainee ohne durch Arbeitsunfähigkeit, also entschuldigt verhindert gewesen zu sein, an einzelnen Elementen dieses Traineeprogramms nicht teilnimmt.

## 2. Vereinbarungen zum Training on-the-job

### 2.1 Persönliche/r Betreuer/in einer/eines Trainee\*s

Das Ausbildungsunternehmen benennt eine\*n geeignete/n Betreuer\*in, der/die der/dem Trainee als Ansprechpartner\*in im Unternehmen während der gesamten Traineephase zur Verfügung steht und sie/ihn betreut und unterstützt. Die Anforderungen an den/die Betreuer\*in sind im *Merkblatt Betreuer\*innen* genauer beschrieben.

### 2.2 Beschäftigung der/des Trainee\*s im Unternehmen

Das Ausbildungsunternehmen beschäftigt die/den Trainee während der Traineephase in einer Vollzeitanstellung. Der/Dem Trainee stehen angemessene Arbeitsbedingungen, insbesondere Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung. Die Aufgaben entsprechen der Vorbildung der/des Trainee\*s und dem Ziel des Traineeprogramms, auf die Übernahme verantwortlicher Aufgaben in einem Unternehmen der ökologischen Land- oder Lebensmittelwirtschaft zu qualifizieren.

Bei der Beantragung durch die/den Trainee und Gewährung des gesetzlichen oder arbeitsvertraglich vereinbarten Urlaubs wird darauf Rücksicht genommen, dass dieser nicht auf die verpflichtenden Termine für das Training off-the-job fällt. Im Übrigen unterliegt die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zwischen der/dem Trainee und dem Ausbildungsunternehmen den gesetzlichen Regelungen und ergänzenden Absprachen zwischen den Parteien.

### 2.3 Freistellung zur Teilnahme am Training off-the-job

Das Ausbildungsunternehmen stellt die/den Trainee zur Teilnahme an dem Training off-the-job bei Weiterzahlung der Vergütung frei und übernimmt die zur Wahrnehmung von Terminen im Rahmen dieses Programms anfallenden Fahrtkosten.

### 2.4 Mitwirkung der Betreuerin/ des Betreuers

Das Ausbildungsunternehmen stellt sicher, dass der/die Betreuer\*in an dem von der FiBL Projekte GmbH veranstalteten zweitägigen Auftaktworkshop für Betreuer\*innen und einem zusätzlichen Betreuer\*innentag im Rahmen des dritten Moduls teilnimmt und hält diese zur Unterstützung und regelmäßigen Feedbackgesprächen mit dem/der Trainee an.

### 2.5 Hospitation der/des Trainee\*s bei anderen Unternehmen

Das Ausbildungsunternehmen ermöglicht der/dem Trainee, mindestens eine Hospitation in einem anderen Unternehmen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft oder angrenzenden Bereichen, die zur Erreichung der Lernziele der/des Trainee\*s beitragen. Dieses Unternehmen muss eine adäquate Beschäftigung und Betreuung vorweisen. Für Trainees ohne landwirtschaftliche Vorbildung wird eine Hospitation auf einem landwirtschaftlichen Betrieb empfohlen. Die Hospitation soll mindestens drei, maximal 30 Tage dauern. Die Auswahl dieses Unternehmens ist zwischen Trainee und Ausbildungsunternehmen abzustimmen. Die FiBL Projekte GmbH kann dabei, insbesondere auch bei der Vermittlung eines geeigneten Hospitationsplatzes, unterstützen. Der/Dem Trainee sind für die Wahrnehmung der Hospitation gegebenenfalls entstehende Fahrtkosten und Übernachtungskosten vom Ausbildungsunternehmen zu erstatten (siehe *Merkblatt Hospitation*).

## 2.6 Zeugnis

Das Ausbildungsunternehmen erteilt der/dem Trainee bezogen auf den Zeitraum des Traineeprogramms unmittelbar nach dessen Ablauf ein gesondertes qualifiziertes Arbeitszeugnis.

## 2.7 Ausschluss der ordentlichen Kündigung, Folgen einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Ausbildungsunternehmen

Während der Programmlaufzeit vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 ist das zwischen der/dem Trainee und dem Ausbildungsunternehmen bestehende Arbeitsverhältnis nur außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündbar. Scheidet die/der Trainee vor Ablauf der Programmlaufzeit aus dem Arbeitsverhältnis mit dem Ausbildungsunternehmen aus, endet damit auch die Berechtigung, an der weiteren Ausbildung off-the-job teilzunehmen.

## 2.8 Vorrang vor abweichenden Regelungen im Arbeitsvertrag

Während der Programmlaufzeit vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 gehen Regelungen dieses Vertrages abweichenden Regelungen im Arbeitsvertrag zwischen Ausbildungsunternehmen und Trainee vor.

ENTWURF

### **3. Zusammenarbeit zwischen FiBL Projekte GmbH und Ausbildungsunternehmen**

#### **3.1 Auftaktworkshop und Betreuer\*innentag**

Die FiBL Projekte GmbH veranstaltet für die Betreuer\*innen des Ausbildungsunternehmens einen zweitägigen Auftaktworkshop, in welchem die Rolle und die Aufgaben der Betreuer\*innen, Ziele und Inhalte des Traineeprogramms, Unternehmenskultur/Mitarbeiterführung, Aufgaben/potentielle Projekte der/des Trainee\*s im Unternehmen erläutert werden und Muster für die Erstellung eines Ausbildungsplanes für eine/einen Trainee im Ausbildungsunternehmen vorgestellt werden. Des Weiteren dient der Betreuer\*innentag zur Halbzeit des Programms im Rahmen des dritten Moduls als weitere Möglichkeit der Vernetzung untereinander und bietet dem/der Trainee und dem/der Betreuer\*in einen Rahmen, um über Anschlussperspektiven zu sprechen sowie die erste Hälfte des Traineejahres zu resümieren.

#### **3.2 Beratung der Betreuer\*innen**

Den Betreuer\*innen der Ausbildungsunternehmen stehen die von der FiBL Projekte GmbH benannte Projektleitung und die Projektkoordinatorin beratend zur Seite.

#### **3.3 Abstimmung eines Gemeinschaftsprojektes**

Die FiBL Projekte GmbH erörtert im Falle eines von den Trainees optional zu erarbeitenden Gemeinschaftsprojektes, insbesondere den dabei benötigten zeitlichen Umfang mit den Ausbildungsunternehmen und berücksichtigt bei der thematischen Festlegung deren Interessen.

#### **3.4 Vermittlung im Konfliktfall zwischen Unternehmen / Betreuer\*in und Trainee**

Die FiBL Projekte GmbH wird insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Trainee, Betreuer\*in und/oder dem Ausbildungsunternehmen auf Wunsch einer/eines der Beteiligten vermitteln und ist berechtigt, gegebenenfalls Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Sicherstellung der geordneten Abwicklung des Traineeprogramms notwendig ist.

#### **3.5 Haftungsbeschränkung**

Soweit dem Ausbildungsunternehmen im Rahmen mit der Abwicklung dieses Vertrages ein Schaden entsteht, haftet die FiBL Projekte GmbH für etwaige dem Ausbildungsunternehmen entstehende Schäden nur dann, wenn sie grob fahrlässig, vorsätzlich oder durch ausdrückliche Anweisung herbeigeführt wurden, auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen oder in der Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers bestehen.

## **4. Informationsaustausch, Weitergabe personenbezogener Daten**

### **4.1 Informationsaustausch der Trainees untereinander, Umgang mit schutzwürdigen Daten des Unternehmens**

Dem Ausbildungsunternehmen ist bekannt, dass Erfahrungsaustausch der Trainees untereinander Bestandteil des Traineeprogrammes ist. Das Ausbildungsunternehmen hat deshalb der/dem Trainee unternehmensbezogene Informationen, die als Geschäftsgeheimnis nicht weitergegeben werden dürfen, ausdrücklich als solche zu benennen. Im Übrigen ist es Sache des Ausbildungsunternehmens, die/den Trainee in der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu unterweisen.

### **4.2 Verbot rechtswidrigen Informationsaustausches im Rahmen des Traineeprogramms**

Der im Rahmen des Traineeprogramms geförderte Informationsaustausch darf nicht dazu genutzt werden, gesetzlich verbotene Informationen auszutauschen oder gesetzlich verbotene Absprachen, insbesondere kartellrechtlicher Art vorzubereiten oder abzuschließen.

### **4.3 Zustimmung zur Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb des Traineejahrgangs**

Die Teilnehmenden des Traineejahrgangs stimmen in jederzeit widerruflicher Weise zu, dass Vorname, Nachname, die mitgeteilte private oder betriebliche E-Mail-Adresse und Rufnummer allen anderen Trainees dieses Programmdurchlaufes zum Zwecke der Vernetzung insbesondere auf einer zu Beginn des 1. Programmmoduls übergebenen Liste mitgeteilt wird. Die/Der Trainee verpflichtet sich, die dort enthaltenen Daten nach einem Widerruf der/des Betroffenen zu löschen, bzw. zu vernichten.

### **4.4 Hinweis zur Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten der Beteiligten durch die FiBL Projekte GmbH**

Die FiBL Projekte GmbH erhebt zur korrekten Abwicklung des Traineeprogramms Vorname, Nachname, Geburtsdatum, bisheriger beruflicher Werdegang, insbesondere Ausbildungsabschlüsse, Privatadresse, private und betriebliche E-Mail-Adresse, private und betriebliche Telefonnummer der/des Trainee\*s, sowie Vorname, Nachname, Adresse, Tätigkeit und Rahmendaten, wie zum Beispiel Mitarbeiterzahl, gegebenenfalls auch bezüglich einzelner, insbesondere mit ökologischen Erzeugnissen befasster Abteilungen des Ausbildungsunternehmens, Name, Vorname, betriebliche E-Mail-Adresse und betriebliche Telefonnummer der/ des vom Ausbildungsunternehmen benannten Betreuerin/ Betreuers zum Zwecke der korrekten Abwicklung des Traineeprogramms, also insbesondere zur Kontaktaufnahme, organisatorischen Abwicklung, Verbesserung der Ausbildungsmaterialien der Präsenzmodule oder der E-Learning Module und der Vernetzung der Beteiligten untereinander. Dazu gehört auch die Weitergabe dieser Informationen im Rahmen der Berichterstattung an die dieses Traineeprogramm finanzierenden staatlichen Stellen, insbesondere die BLE und die zu deren Beaufsichtigung bestimmten Institutionen.



Die FiBL Projekte GmbH wird diese Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Handelsrechtes und des Steuerrechtes löschen, jedoch nicht bevor Prüfungen der Aufsichtsbehörden oder andere gegebenenfalls rechtliche Auseinandersetzungen rechtskräftig abgeschlossen sind.

#### **4.5 Verweis auf Datenschutzhinweise**

Trainee und Ausbildungsunternehmen werden ergänzend auf die Datenschutzinformationen verwiesen, gegebenenfalls gesondert unterzeichnete Datenschutzerklärungen, die bei der Anbahnung des Vertragsverhältnisses oder während der Abwicklung insbesondere auf der Homepage zur Verfügung gehalten werden oder unterzeichnet wurden und dort auch aktuell laufend den Erfordernissen angepasst werden. Diese gelten ergänzend.

ENTWURF

## 5. Kostenbeitrag

### 5.1 Zahlungspflichten des Unternehmens

Das Ausbildungsunternehmen zahlt an die FiBL Projekte GmbH einen Eigenbeitrag für die zur Durchführung des Traineeprogramms entstehenden Kosten in Höhe von 1.800 € je Trainee zuzüglich der Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Dieser Betrag ist in 12 monatlichen Teilbeträgen zu je 150 € zuzüglich darauf entfallender Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Die monatliche Zahlung ist jeweils am letzten eines Monats, beginnend am 30.04.2022, letztmals am 31.03.2023 zur Zahlung fällig.

Das Ausbildungsunternehmen ermächtigt die FiBL Projekte GmbH den Kostenbeitrag monatlich einzuziehen. Dieser erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat und wird von der FiBL Projekte GmbH nach Vertragsunterzeichnung veranlasst.

Das Ausbildungsunternehmen übernimmt die anfallenden Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten für die/den Betreuer\*in im Rahmen des zweitägigen Auftaktworkshops und des Betreuer\*innentags. Des Weiteren übernimmt das Ausbildungsunternehmen die zur Wahrnehmung von Terminen im Rahmen dieses Programms anfallenden Fahrtkosten des/der Trainee (Teilnahme an den Modulen und am Abschlusstreffen, Kollegiale Unterstützungsteams plus ggf. Übernachtungskosten, Durchführung der Hospitation).

Sollte die Traineeausbildung aus Gründen, die in der Risikosphäre des Ausbildungsunternehmens oder der/des Trainee liegen, nur unvollständig in Anspruch genommen oder vorzeitig beendet werden, so behält die FiBL Projekte GmbH den Anspruch auf den oben vereinbarten Kostenbeitrag abzüglich konkret ersparter Aufwendungen.

### 5.2 Umfang der Kostentragung der FiBL Projekte GmbH

Die FiBL Projekte GmbH trägt die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft der Trainees während der Präsenzmodule und der Abschlussveranstaltung, soweit die Trainees an der Gemeinschaftsverpflegung und Unterbringung in einem Mehrbettzimmer gemeinsam mit anderen Trainees in einem Tagungshaus teilnehmen. Mehrkosten für eine anderweitige Verpflegung oder Unterbringung hat die/der Trainee selbst zu tragen. Die FiBL Projekte GmbH trägt darüber hinaus die Erstellungskosten der Unterrichtsmaterialien, der Referent\*innen und Trainer\*innen der Präsenzmodule und die Personalkosten für die Projektleitung und Projektkoordination.

## **6. Vertragslaufzeit, Kündigung, Suspendierung von einzelnen Teilen des Traineeprogramms**

### **6.1 Ausschluss der ordentlichen Kündigung während der Laufzeit, außerordentliche Kündigung**

Während der Programmlaufzeit vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 kann dieser Vertrag von der FiBL Projekte GmbH, der/dem Trainee und dem Ausbildungsunternehmen nur außerordentlich und gegebenenfalls fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden.

Die FiBL Projekte GmbH kann gegenüber der/dem Trainee und dem Ausbildungsunternehmen diesen Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen, wenn die Finanzierung dieses Traineeprogramms durch die diese programmfördernde staatliche Stelle gestrichen wird.

### **6.2 Suspendierung von einzelnen Teilen des Traineeprogramms**

Die FiBL Projekte GmbH kann eine/einen Trainee insbesondere dann von der Teilnahme an einzelnen Modulen oder ganz vom Traineeprogramm ausschließen, wenn das persönliche Verhalten die ordnungsgemäße Abwicklung des Traineeprogramms so stört, dass die Zielerreichung anderer Teilnehmer\*innen des Traineeprogramms beeinträchtigt wird.

Die FiBL Projekte GmbH kann ein Ausbildungsunternehmen insbesondere dann von der weiteren Teilnahme an einzelnen Elementen oder ganz vom Traineeprogramm ausschließen, wenn dieses durch sein oder das Verhalten der/des von ihm genannten Betreuerin/Betreuers die ordnungsgemäße Abwicklung des Traineeprogramms so stört, dass die Zielerreichung der/des bei ihm beschäftigten Trainee\*s gefährdet wird.

### **6.3 Vermittlung vor außerordentlicher Kündigung oder Suspendierung**

Vor Ausspruch einer Kündigung oder Suspendierung bemühen sich die Parteien, durch ein vermittelndes Gespräch, oder gegebenenfalls Ausspruch einer Abmahnung auf eine Beseitigung einer gegebenenfalls noch zu beseitigenden Störung hinzuwirken.

## 7. Schlussbestimmungen

### 7.1

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages haben schriftlich zu erfolgen.

### 7.2

Sollte der Vertrag eine unwirksame Bestimmung aufweisen oder eine der Bestimmungen unwirksam werden, so bleibt der Rest des Vertrages aufrechterhalten. Die Parteien werden sich darum bemühen, die entsprechende Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen. Analoges gilt für Lücken des Vertrages.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift zeichnungsberechtigte Vertretung des  
Ausbildungsunternehmens, Stempel

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Trainee

---

Ort, Datum

---

Unterschrift FiBL Projekte GmbH, Stempel